

Entschließungsantrag **der Fraktion DIE GRÜNEN**

zur Erklärung der Bundesregierung zum Schutz der Nordsee und des Küstenmeeres

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß wichtige Zielvorgaben der Konferenz nicht erreicht worden sind:

- Die Nordsee wurde nicht zu einem Sondergebiet erklärt,
- es wurde kein Termin für die Beendigung der Abfallbeseitigung auf See festgelegt,
- eine notwendige drastische Senkung des Schadstoffeintrags durch die Gewässer und durch die Luft wurde nicht verbindlich beschlossen,
- es wurde kein Abkommen zum besonderen Schutz des Wattenmeeres beschlossen.

Angeichts der bestehenden Mißstände und weil sich eine nennenswerte Verbesserung der Verhältnisse auch nach dieser Konferenz nicht abzeichnet, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf:

1. Sofortige Einstellung der Verklappung von Abfällen der Titan-dioxidproduktion, von Klärschlamm und von Hafenschlickten,
2. sofortige Einstellung der Müll- und Sondermüllverbrennung auf hoher See,
3. Verbot der Tankreinigung auf hoher See, Bau von Chemikalien- und Öl-Entsorgungsanlagen in allen Häfen und Benutzungszwang als Bundesgesetz,
4. sofortige Inkraftsetzung von MARPOL, Anlage 2, und bindende Festlegung auf die Vorschriften gemäß Anlagen 3, 4 und 5 ab 1986,
5. Abwasserreinigung nach dem Stand der Technik und kommunale Abwasserreinigung nach dem bestverfügbaren Stand der Technik. Keine weiteren Verzögerungen bei der Novellierung des Wasserhaushalts- und des Abwasserabgabengesetzes,
6. keine weiteren Industrieanlagen und Hafenausbauten,

7. keine Eindeichungen des Wattenmeeres, ausnahmsloser Schutz empfindlicher Küstenregionen einschließlich eines Nationalparks Wattenmeer. Verbot von Ölbohrungen im Wattenmeer.

Bonn, den 15. November 1984

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion